

Gesundheitsminister Gröhe an der MHH



In Deutschland wird seit mehr als einem Jahrzehnt über den Stellenabbau und die Unterbesetzung im Pflegedienst der Krankenhäuser diskutiert. Die Politik hat hierauf bislang mit zwei Pflegeförderprogrammen reagiert, die das Problem aber im Kern nicht lösen können. Ver.di fordert deshalb seit Langem die Einführung gesetzlicher Vorschriften für die Personalbemessung. Unter anderem mit dieser Forderung wurde Bundesgesundheitsminister Gröhe von ver.di-Aktiven zu Beginn seines MHH-Besuchs am 24. August empfangen.

Gröhes Reaktion: „Wir haben doch schon Personaluntergrenzen beschlossen“. Was genau meint Minister Gröhe damit? Der Bundestag hat zum Ende der laufenden Legislaturperiode ein Gesetz verabschiedet, mit dem verbindliche Personaluntergrenzen in sogenannten „pflegesensitiven“ Bereichen ab 2019 eingeführt werden sollen. Mit der Neonatologie-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses existieren bei-

spielsweise solche Personaluntergrenzen bereits. Die Krux dabei: Die künftigen Personaluntergrenzen für den Pflegedienst der Krankenhäuser sollen von den Selbstverwaltungspartnern, dem Spitzenverband der Krankenkassen und der Deutschen Krankenhausgesellschaft festgelegt werden – also von denen, die am Ende für die Finanzierung und Umsetzung verantwortlich sind. Sie dürfen auch festlegen, welche Bereiche als „pflegesensitiv“ gelten. Die Ergebnisse müssen bis Mitte 2018 vorliegen. Können sich die Verbände bis dahin nicht einigen, kommt es zur Ersatzvornahme. Das Bundesgesundheitsministerium würde dann die Personaluntergrenzen festlegen.

Wir werden den Prozess zur Festlegung von Personaluntergrenzen kritisch begleiten. Insbesondere werden wir uns dafür stark machen, dass Personaluntergrenzen am Ende auch als solche gesehen werden und keine Obergrenze darstellen (Siehe auch Seite 3).

Personalrat der MHH gründet Wirtschaftsausschuss

Die distel-Redaktion im Gespräch mit Simon Brandmaier aus dem Personalrat

Simon, du hast mit der Gründung des Wirtschaftsausschusses eine neue Aufgabe im Personalrat der MHH übernommen. Welche ersten Schritte sind gemacht?

Seit 2016 haben Personalräte in größeren Betrieben die Möglichkeit, Wirtschaftsausschüsse zu gründen. Wir an der MHH hatten dazu die Vorstellung, gemeinsam mit den Fachleuten, die sich bei uns mit Budgetbewirtschaftung, Bauen und Investitionen befassen und der MHH-Leitung mehr Licht in das Dunkel der Betriebsökonomie zu bringen. Leider hat sich das so nicht umsetzen lassen. Jetzt sitzen wir dort in der „klassischen“ Konstellation zusammen: sieben vom Personalrat benannte Mitglieder auf der einen sowie Frau Aulkemeyer und Herr Thörner-Tamm auf der anderen Seite.

Welche Aufgaben im Rahmen der Mitarbeitervertretung fallen dem Wirtschaftsausschuss zu?

Die Palette reicht von der jährlichen Budgetplanung bis zum betrieblichen Umweltschutz. Er ist ein reines Informationsgremium, dort wird nichts mitbestimmt, entschieden oder beschlossen. Aber die dort gewonnenen Kenntnisse sollen natürlich in spätere Entscheidungen des Personalrats einfließen. In der Startphase kommt es zunächst einmal darauf an, das wirtschaftliche Funktionieren der MHH zu verstehen.

Wir schreiben wieder schwarze Zahlen an der MHH. Wie würdest du diese Erfolgsgeschichte der letzten zwei Jahre bewerten?

Ein Teil dieser „Erfolgsgeschichte“ lässt sich in dem gerade vorgelegten Jahresabschluss 2016 nachlesen: Anstieg der stationäre Fälle um rund 5%, Anstieg der ambulanten PatientInnenkontakte um 6% - Anstieg der Vollzeitstellen um 0,9%. Selbst der ökonomische Laie erkennt hier die deutliche Arbeitsverdichtung. Somit kann man nur der Aussage von MP Weil auf der Personalversammlung zustimmen: In erster Linie haben die Beschäftigten mit ihren Leistungen die MHH aus ihrer wirtschaftlichen Krise geholt. Deswegen ist es jetzt auch wichtig,

in diese Beschäftigten zu investieren. Durch eine ausreichende Personaldecke, sichere Arbeitsverhältnisse, eine umfassende Personalentwicklung, eine vorbeugende Gesundheitsförderung kann die MHH als attraktiver Arbeitgeber punkten.



(Bild: www.bundestag.de)

Das Präsidium hat zwar immer rückblickend einen Jahresbericht herausgegeben, strategisch ließ sich das Präsidium aber noch nie in die Karten gucken. Wird es jetzt mehr Transparenz geben?

Bei der Entwicklung des Bereichs Lehre & Forschung muss der Senat mitwirken, bei der Krankenversorgung ist die Klinikkonferenz einzubeziehen. In beiden Gremien ist der Personalrat direkt vertreten. Mit dem Wirtschaftsausschuss haben wir jetzt eine weitere Möglichkeit, alle ökonomischen Fragestellungen auf die Tagesordnung zu setzen. Wird dieses konsequent genutzt, kann der Personalrat erheblich an Einblick gewinnen. Und da wir kein „Geheimrat“ sind, werden auch viele dieser Erkenntnisse bei den Beschäftigten ankommen.

Ein paar Eckdaten der MHH aus dem Jahresbericht 2016:

- ◆ Jahresüberschuss: Plus 8,2 Millionen €
- ◆ Personal: 7557 VK, das sind über 10 000 Menschen
- ◆ Zur MHH gehören Beschäftigte aus 90 Nationen
- ◆ 63752 stationäre Behandlungsfälle
- ◆ 3011 Geburten (im Jahr 2015 waren es 2640)
- ◆ 410 Transplantationen (in 2015 waren es 348)
- ◆ 466107 Behandlungskontakte/Ambulanten Bereich
- ◆ 3423 Studierende (davon 2180 Frauen)

MEHR VON UNS IST BESSER FÜR ALLE

Mittagsaktion an der MHH zur Tarifbewegung Entlastung

Unter dem Motto „Schon heiß gelaufen?“ lud die Ver.di Betriebsgruppe der MHH am 19.09. von 12:00 bis 13:00 Uhr alle Beschäftigten der Pflege in die Ladenstraße ein. Bei einem Eis erläuterte Ver.di Sekretär Thilo Jahn die Bewegung und welche Ziele von Ver.di verfolgt werden. Es soll eine gesetzliche personelle Mindestbesetzung für die Pflege geben. Zur selben Zeit waren rund 500 Beschäftigte der Region Hannover in einem Warnstreik, um der Forderung Nachdruck zu verleihen. MHH Beschäftigte unterstützten die Kolleginnen und Kollegen der Region Hannover durch eine Solidaritätserklärung und Unterschriftenliste.



Gesundheitsminister Gröhe: „Personaluntergrenzen für den Pflegedienst kommen“

Er kam nicht an die MHH, um sich die Situation von Patienten in der Notaufnahmen anzuschauen oder gar um sich vor Ort ein Bild von der ständigen Unterbesetzung und Überlastung des Personals auf den Stationen zu machen. Er kam im Rahmen seiner „Sommertour“ um sich dem 10 jährigen Bestehen der Patientenuni zu widmen.

Aber wir wären nicht die ver.di Betriebsgruppe der MHH, wenn wir uns so eine Chance entgehen ließen. So konnten wir Gesundheitsminister Gröhe gleich beim Betreten der MHH einen Brief unseres ver.di Krankenhausnetzwerkes Hannover überreichen. Hierin fordern die GewerkschafterInnen von MHH, KRH, Bult und Diacovere die Bundespolitik auf, sich für eine klare Personalbemessung in den Krankenhäusern einzusetzen.

Für Frühgeborenenzentren gilt schon jetzt eine Personaluntergrenze im Pflegedienst von mindestens 1:1 für intensivtherapiepflichtige Frühgeborene und von mindestens 1:2 für intensivüberwachungspflichtige Frühgeborene. Solche Grenzen muss es auch für andere Intensiv – und Normalstationen geben. Bei Unterschreitung solcher Grenzen muss dann auch mal die Leistung eingeschränkt werden.

Verstopfungen

„Der Abfluss in der Patientenküche ist immer noch nicht frei!“ klagt Laura „obwohl ich es Gisela schon letzte Woche gesagt habe.“

„In der Übergabe am Donnerstag hat sie erzählt, dass sie eine Meldung in SAP gemacht hat“, wusste Katrin.

Gülistan bestätigte: „Stimmt, am Freitag war auch schon ein Handwerker aus dem TGM da.“

„Hat der das nicht hingekriegt?“ wollte Laura wissen. „Nee, der hat nur geguckt und die Verstopfung bestätigt.“

„Und nun?“ Laura schüttelt verständnislos den Kopf. „Der hat gesagt, er macht jetzt eine Bestätigungsmeldung und dann kommt jemand von einer Fremdfirma“ resigniert Gisela, die gerade reingekommen ist und

sich auf einen Stuhl fallen läßt.

„Bei uns zu Hause war auch schon mal einer vom Rohrfreidienst, oder wie die heißen. Das war tierisch teuer. Wegen Notdienst und so“ wusste Irina.

„Wird hier nicht anders sein, aber wen interessiert's....“



Jugend-und Auszubildendenvertretung (JAV) in Aktion:

Am 24. August war es mal wieder soweit. Die JAV veranstaltete zum nunmehr vierten Mal eine Party für alle Auszubildenden und Bundesfreiwilligen.

Die Krankenpflegeschule überließ uns die Pausenhalle und so konnte es um 21 Uhr losgehen. Unter sommerlichem Motto trafen sich bis zu 150 Azubis um miteinander zu feiern. Die JAV sieht diese Partys nicht nur als nettes Zusammensein, sondern möchte damit auch den Austausch unter den Azubis der verschiedenen Ausbildungsgänge anregen und so das Miteinander in der MHH fördern.

Um das Programm rund zu machen, veranstalteten wir am nächsten Morgen unsere alljährliche große JA-Versammlung. Hier nochmal ein ausdrücklicher Dank

an die beiden Schulen (KPS und OTA/ATA), die ihren Schülern ermöglichten, geschlossen an der Versammlung teilzunehmen. So war es uns möglich, mit einer großen Teilnehmerzahl eine konstruktive und spannende Versammlung zu erleben.

Neben allgemeiner Zufriedenheit ging es um Qualität der praktischen und theoretischen Ausbildungen und die aktuelle Situation in der Praxisanleitung. Über die Fülle von Rückmeldungen sind wir dankbar und werden sie nun in Ruhe auswerten.

Wir ziehen ein sehr positives Resümee, gerade im Hinblick auf die Beteiligung und freuen uns schon darauf, auch im nächsten Jahr wieder ein Fest für alle Azubis und Bundesfreiwilligen zu veranstalten!



Diskriminierung von Teilzeitbeschäftigten beendet

ver.di-Rechtsschutz erstreitet Überstundenzuschläge

Ein in Teilzeit beschäftigter Krankenpfleger hat nach einem Urteil des BAG (23.03.2017, AZ: 6 AZR 161/16) für „Längerarbeiten“ Anspruch auch auf die tariflichen Zeitzuschläge von 30 Prozent. Klar ist nun:

- Überstunden leistet, wer in der Schicht- oder Wechselschichtarbeit überraschend länger als für den Tag geplant arbeiten muss. Diesen Anspruch können jetzt Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte geltend machen.
- Diese Überstunden sind zwei Monate später durch

Vergütung auszugleichen.

- Zuschläge von 30 Prozent sind zu zahlen (bei EG 9c und höher 15%).
- Beschäftigte in Teilzeit und in Vollzeit sind dabei ohne Unterschied zu behandeln. Auch Teilzeitbeschäftigten stehen also Überstundenzuschläge zu, wenn sie über ihren persönlichen Beschäftigungsumfang

Und nun?

Viele, und insbesondere Teilzeitbeschäftigte, haben für ihre Arbeitsstunden, die ihre tägliche Schicht verlängerten, keine Zuschläge erhalten.

Oft fehlt sogar die Vergütung für die Stunden „als solche“. Sie können ihre Ansprüche schriftlich geltend machen. Überstunden, die Sie vor acht Monaten geleistet haben, droht jetzt am Monatsende die Ausschlussfrist.

Anträge zur Geltendmachung unter verdi@mh-hannover.de

ver.di

**VERTRAUENSLEUTE
AKTIVE IM BETRIEB**

KOMPETENT . KRITISCH . KREATIV

